

# Landkreis Kassel

Der Kreisausschuss



Absender: Kreistags-/Kreisausschussbüro

Vorlage-Nr.: 2007/0623

Veranlasser / Verursacher

Datum: 24.05.2007

Aktenzeichen:

## Beschlussvorlage

**Bürgschaften des Landkreises gegenüber der Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände des Regierungsbezirks Kassel (ZVK)**

### Beratungsfolge:

Gremium	am	Top	Status
Kreisausschuss	05.06.2007	7	nicht öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	25.06.2007	4	öffentlich
Kreistag	29.06.2007	8	öffentlich

### Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

Zur Sicherstellung der betrieblichen Altersversorgung der Mitarbeiter/Innen im Unternehmensverbund der Gesundheit Nordhessen Holding AG übernimmt der Landkreis Kassel im Rahmen der bestehenden Mitgliedschaften in der ZVK anteilige Bürgschaften gem. der als Anlage 1) beigefügten Bürgschaftserklärung für alle satzungsmäßigen und vertraglichen Zahlungsansprüche der ZVK aus der jeweiligen Mitgliedschaft für die nachfolgend genannten Konzernunternehmen der Gesundheit Nordhessen Holding AG :

- Gesundheit Nordhessen Holding AG, Kreiskliniken Kassel GmbH, Seniorenwohnanlage SWA Kassel GmbH, Krankenhaus Bad Arolsen GmbH und ökomed GmbH : jeweils 7,5 %
- Klinikum Kassel GmbH : 6,75 %

### **Begründung:**

Der Landkreis Kassel hatte für die ab 01.07.03 begründete Mitgliedschaft der Kliniken des Landkreises Kassel gGmbH in der ZVK unter dem 20.10.03 eine Bürgschaftserklärung abgegeben.

Durch Vertrag vom 14.12.04 hat die gGmbH den Betrieb der Krankenhäuser in Helmarshausen, Hofgeismar und Wolfhagen an die Kreiskliniken Kassel GmbH (KKK) übertragen. Die bisherigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der gGmbH wurden von der KKK übernommen.

Diese hat sich verpflichtet, die Zusatzversorgung für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer fortzuführen. Für die sich insoweit ergebenden Ansprüche der ZVK hat die Gesundheit Nordhessen Holding AG (GNH) am 10.02.05 eine Bürgschaftserklärung zu Gunsten der Kreiskliniken Kassel GmbH erteilt.

Diese Bürgschaft und die übrigen Bürgschaftserklärungen der GNH für die Klinikum Kassel GmbH, die Krankenhaus Bad Arolsen GmbH, die Seniorenwohnanlagen SWA Kassel GmbH und die ökomed GmbH wurden vom zuständigen Regierungspräsidium Kassel zwar genehmigt, jedoch gleichzeitig an die Bedingung geknüpft, dass die Stadt Kassel 100 % der Gesellschaftsanteile an der GNH hält. Diese Voraussetzung ist nunmehr entfallen, da der Landkreis Kassel seit dem 01.01.2005 seinerseits 7,5 % der Gesellschaftsanteile an der GNH erworben hat.

Um die möglichen satzungsmäßigen und vertraglichen Zahlungsansprüche der ZVK aus der jeweiligen Mitgliedschaft abzusichern, sind daher neue kommunale Bürgschaften erforderlich.

Stadt Kassel und Landkreis Kassel sind überein gekommen, die insoweit von der ZVK geforderten Bürgschaften jeweils im Verhältnis ihrer Anteile an der GNH (das heißt grundsätzlich 92,5 % Stadt Kassel und 7,5 % Landkreis Kassel) abzugeben.

Bei der Klinikum Kassel GmbH besteht insoweit eine Besonderheit, als die GNH hieran nur 90 % der Gesellschaftsanteile und die Stadt Kassel unmittelbar 10 % hält. Die Bürgschaft des Landkreises gegenüber der Klinikum Kassel GmbH beträgt daher nicht 7,5 %, sondern nur 6,75 % (7,5 % von 90 %).

Die Entscheidung über die Aufnahme von Bürgschaften obliegt gem. § 30 Nr. 2 HKO dem Kreistag. Gem. § 54 HKO i.V.m. § 104 HGO ist die Genehmigung des Regierungspräsidenten als Aufsichtsbehörde erforderlich.

Dr. Schlitzberger  
Landrat

**Anlage/n:**

<b>Beschreibung</b>
---------------------

Anlage 1 - Bürgschaftserklärung
---------------------------------